V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache: M.10139 — DESFA / COPELOUZOU / DEPA / GASLOG / BTG / GASTRADE)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 435/05)

1. Am 20. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hellenic Gas Transmission System Operator („DESFA“, Griechenland),

— Frau Asimina-Eleni Copelouzou („Frau Copelouzou“, Griechenland),

— DEPA Commercial S.A. („DEPA Commercial“, Griechenland),

— GasLog Cyprus Investments Limited („GasLog“, Zypern),

— Bulgartransgaz EAD („BTG“, Bulgarien),

— GASTRADE Limited Construction and Technical Company of Natural Gas S.A. („GASTRADE“, Griechenland).

DESFA, Frau Copelouzou, DEPA Commercial, GasLog und BTG übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über GASTRADE.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DESFA: Betrieb, Wartung, Verwaltung und Ausbau des unternehmenseigenen griechischen Hochdrucknetzes für den Transport von Erdgas und des Terminals für Flüssigerdgas (LNG) auf der griechischen Insel Revithoussa,

— Frau Copelouzou: Einzelperson, die Gründungsgesellschafterin von GASTRADE ist,

— DEPA Commercial: Griechenlands wichtigster Gaslieferant, der auch im Großhandel und Handel mit Erdgas tätig ist,

— GasLog: Betrieb und Verwaltung eigener LNG-Schiffe, Unterstützung von Energieunternehmen ihrer LNG-Lieferkette,

— BTG: bulgarischer staatlicher Betreiber, der auf der Grundlage von Lizenzen im Erdgastransport und der Erdgasspeicherung tätig ist,

— GASTRADE: Ausbau einer unternehmenseigenen LNG-Anlage in der Nähe von Alexandropolis in Griechenland.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10139 — DESFA / COPELOUZOU / DEPA / GASLOG / BTG / GASTRADE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN